

# Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

**Initiator\*innen:** Ausschuss Studienreform

**Titel:** **DIGITALISIERUNG AN HOCHSCHULEN - keine analogen Hochschulen in einer digitalen Welt**

## Antragstext

### 1 0. Allgemeiner Teil

2 Der digitale Wandel schreitet immer schneller voran und verändert massiv unser  
3 Leben in allen Bereichen. Die Geschwindigkeit der Digitalisierung bereitet auf  
4 verschiedenen Ebenen große Probleme, da die Politik kaum hinterherkommt, um dem  
5 gerecht zu werden. So ist auch der Hochschulbereich davon nicht ausgenommen.  
6 Digitalisierung bietet viele Chancen, ist dabei aber kein Selbstzweck. Gerade  
7 die Ausfälle der kompletten IT-Systeme in den Universitäten Gießen und  
8 Maastricht haben gezeigt, vor welchen enormen Herausforderungen die Hochschulen  
9 stehen. Um sowohl Sicherheitsstandard als auch den gesellschaftlichen  
10 Ansprüchen gerecht zu werden, sind folgende Punkte unabdingbar: ausreichende  
11 Finanzierung, strukturelle Veränderung, Weiterbildung des Personals und sowohl  
12 die Entwicklung als auch die tatsächliche Umsetzung von durchdachten Konzepten.

13 Der freie Zusammenschluss der student\*innschaften fordert daher *die*  
14 *Hochschulleitungen und bildungspolitische Akteur\*innen* dazu auf, dieses  
15 Strategiepapier zu berücksichtigen, sodass Hochschulen der Digitalisierung nicht  
16 mehr nur reaktiv begegnen, sondern aktiv gemeinsam mit allen Akteuren gestalten.  
17 Dabei ist eine ganzheitliche Sichtweise von enormer Bedeutung, weshalb das  
18 Strategiepapier nicht nur den Bereich "Lehre und Studium" abdeckt sondern auch  
19 "Verwaltung" und "Service". Digitalisierung muss aus der Perspektive von allen  
20 Statusgruppen funktionieren. Die einzelnen Kategorien werden systematisch in  
21 Infrastruktur, Kompetenzen und Tools unterteilt. Dies soll insbesondere  
22 verdeutlichen, dass Digitalisierung kein Selbstzweck ist und die Hochschulen als  
23 Ganzes in den Blick nehmen muss. Hinzu kommen die Querschnittsthemen  
24 Privatsphäre, Chancengleichheit und Nachhaltigkeit. Die Ansprüche an die

25 Einhaltung der Privatsphäre und der Datensicherheit dürfen nicht aufgrund von  
26 IT Lösungen verringert werden. Für eine gerechte Gesellschaft muss auch in der  
27 Digitalisierung für Chancengleichheit gesorgt werden. Es darf niemand  
28 ausgeschlossen und es dürfen keine neuen Barrieren aufgebaut werden. Eine  
29 besondere Betonung liegt auch bei der Nachhaltigkeit. Einerseits aus der  
30 Perspektive der Umwelt und andererseits aus der Perspektive von übergreifend  
31 kompatiblen IT Lösungen.

## 32 **1. Lehre und Studium**

33 Hochschulen dienen als Orte des Lernens und Begegnens. Die Bereiche Studium und  
34 Lehre spielen daher eine zentrale Rolle. Die Digitalisierung der Hochschulen  
35 muss dieser gerecht werden und digitales Lehren und Lernen unterstützen. Dabei  
36 ist es wichtig, dass Digitalisierung ganzheitlich betrachtet wird und alle  
37 Menschen mitgenommen werden. Das Ziel muss sein, dass alle Mitglieder der  
38 Hochschulen nicht nur auf eine digitale Gesellschaft vorbereitet werden, sondern  
39 diese auch partizipativ mitgestalten.

40 Die Politik hat erkannt, dass die Hochschulen bei der Digitalisierung zusätzlich  
41 unterstützt werden müssen. Doch die Mittel, die mit dem sogenannten  
42 Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken" und dem Innovationspakt "Innovation  
43 in der Hochschule" zur Verfügung gestellt werden, werden hierfür nicht  
44 ausreichen. Zudem entsteht eine Förderungslücke, bei welcher besonders Stellen  
45 aus dem Bereich der Hochschuldidaktik gefährdet sein werden.

46 Wir fordern, dass die Förderungslücke nach dem Qualitätspakt Lehre (kurz: QPL)  
47 und vor dem neuen Innovationspakt "Innovation in der Hochschule" nicht zu Lasten  
48 der Studierenden fällt. Hohe Lehr- und Studiumsqualität muss auch sichergestellt  
49 werden, wenn die finanzielle Förderung durch die neue Organisationseinheit  
50 (Alfred Toepfer Stiftung F.V.S) noch nicht ausgezahlt wurde, der QPL jedoch  
51 bereits ausgelaufen ist. Die neue Organisationseinheit soll sicherstellen, dass  
52 Studierende an der Gestaltung von Studium und Lehre gemäß unseren Forderungen  
53 beteiligt sind. Insbesondere bei digitaler Lehre wollen wir als Studierende  
54 aktiv eingebunden werden. Digitale Lehre verstehen wir nicht als Selbstzweck,  
55 sondern sie sollte adressat\*innengerecht stattfinden.

56 Um digitale Lehre an Hochschulen strukturell zu verankern, fordern wir an allen  
57 Hochschulen ein Leitbild zur digitalen Lehre. Dieses sollte an das  
58 hochschulinterne Leitbild Lehre anknüpfen und Digitalisierung aufgreifen. Das  
59 Leitbild zur digitalen Lehre muss in einem transparenten und offenem Prozess mit  
60 Einbindung aller relevanten Akteur\*innen (Hochschulmitarbeitende, Lehrende,  
61 Studierende) entwickelt werden. Anhand des gestalteten Leitbilds können Anträge  
62 an die Alfred Toepfer Stiftung F.V.S gestellt werden. Somit wird sichergestellt,  
63 dass auch die Forderungen der Studierenden bei Förderanträgen berücksichtigt  
64 werden.

### 65 **1.1. Infrastruktur**

66 Um Lehre sinnvoll gestalten zu können und Studierenden einen reibungslosen

67 Studienalltag zu ermöglichen, werden Lehrräume mit ausreichender Ausstattung  
68 benötigt. Es muss für eine gute Lern- und Lehrumgebung gesorgt werden, in der es  
69 möglich ist didaktische Konzepte zweckmäßig umzusetzen. Die Infrastruktur der  
70 Lehrräume muss frei bewegliches Mobiliar, ausreichend Platz zum Einsatz  
71 unterschiedlicher Lehrmethoden und genügend Zugänge für möglichst hohe  
72 Kompatibilität (VGA; HDMI,, etc. und Adapter) beinhalten. Beamer und  
73 Anschlusskabel sowie eine moderne mediale Ausstattung (z. B. Interactive  
74 Whiteboard, Dokumentenkamera) der Lehrräume müssen vorhanden sein, ebenso wie  
75 Möglichkeiten, bspw. Virtual Reality umzusetzen. Grundvoraussetzung hierfür ist  
76 jedoch die ausreichende Ausstattung mit Steckdosen für alle Studierende und  
77 Lehrende. Dies gilt sowohl für Hörsäle und Seminarräume als auch für  
78 studentische Arbeitsräume und Büros.

79 Um eine gleichberechtigte Teilhabe am Studium zu ermöglichen, muss es  
80 umfangreich ausgestattete und barrierefreie, für alle Hochschulangehörigen  
81 ausnahmslos zugängliche Computerpoolräume mit entgegenkommenden Öffnungszeiten  
82 geben, mit Computern mit aktueller Hard- und Software. Die Erarbeitung eines  
83 eigenen Softwareangebots ist erstrebenswert, aber Hochschulen können nicht in  
84 die Rolle von Softwareentwicklungsunternehmen gezwungen werden. Daher sind  
85 geeignete Open Source Softwares zu berücksichtigen. Um die Tauglichkeit  
86 sämtlicher IT-Angebote zu gewährleisten, sind deren Nutzer\*innen zu involvieren.

87 Das Learning Management System (LMS) ebenso wie das Campus Management System  
88 (CMS) müssen gut strukturiert und übersichtlich gestaltet sein. Es ist  
89 essenziell, dass alle nötigen Voraussetzungen auf technischer Seite erfüllt  
90 sind. Insbesondere zu Hochauslastungszeiten, wie Prüfungsanmeldungen, müssen die  
91 Server standhalten um einen reibungslosen Studienbetrieb zu ermöglichen. Die  
92 Systeme müssen den flexiblen Anforderungen an die Gestaltung von Studiengängen  
93 und Prüfungsordnungen gerecht werden. Es ist nicht hinnehmbar, dass sinnvolle  
94 und nötige Änderungen an Studiengängen nicht vorgenommen werden, weil angeblich  
95 das genutzte Campusmanagementsystem diese nicht abbilden könne.

96 Sowohl bei LMS als auch CMS ist die Transparenz der Prozesse unerlässlich. Daher  
97 müssen alle Stakeholder, insbesondere aber die Studierenden und die Lehrenden an  
98 der Entwicklung und Spezifikation der Anforderungen an die Systeme beteiligt  
99 werden. Wir fordern konsequenten Schutz sensibler Daten der Studierenden und  
100 Lehrenden sowie die Verschlüsselung aller Daten. Auch erachten wir eine  
101 Zugriffskontrolle im Sinne der Datensparsamkeit für wichtig, um nur die Daten  
102 einsehen zu können, die absolut notwendig sind.

103 Darüber hinaus ist es wichtig, für nachhaltige Lösungen zu sorgen, die  
104 kompatibel mit dem Gesamtkomplex der IT-Infrastruktur der Hochschulen sind.  
105 Gerade im Bereich der Lehre können viele verschiedene Systeme eingesetzt werden.  
106 Dies ist deutlich zu begrüßen. Dabei ist es aber wichtig, dass alle Systeme eine  
107 Schnittstelle zueinander bieten. Damit ist es möglich, sowohl eigene Innovative  
108 Lösungen zu nutzen als auch Lösungen anderer zu nutzen. Gleichzeitig muss aber  
109 der Datenschutz aller geachtet werden.

110 Außerdem muss ausreichend Personal für die Betreuung der Infrastruktur vorhanden  
111 sein. Bei steigenden Anforderungen müssen die Stellen entsprechend mitwachsen.

## 112 1.2. Kompetenzen

113 Die Zielkompetenzen von Studierenden schlagen sich vor allem in der kritischen  
114 Reflexion der Digitalisierung nieder. Informationelle Selbstbestimmung sollte  
115 dazu beitragen, dass Studierende sich eigenständig in einer digitalisierten Welt  
116 bewegen können. Dies umfasst auch das Recht auf informative Selbstbestimmung.  
117 Insbesondere diese Mündigkeit wird in der **Charta Digitale Bildung** ausgedrückt.  
118 Demzufolge sollte die Vermittlung des für eine Digitalkompetenz relevanten  
119 Wissens in allen Studiengängen übergreifend zu finden sein, sich auch in deren  
120 Gestaltung widerspiegeln und bei der Curriculumsplanung berücksichtigt werden.  
121 Andersherum ist Platz für Ethik in den z. B: MINT-Fächern sicher zu stellen, um  
122 MINT-Studierende mit digitalen Handlungskompetenzen auszustatten und deren  
123 Anwendung kritisch zu reflektieren. Ferner sollen Studierende durch das Vorleben  
124 einer inklusiven digitalen Didaktik zum Nachleben (z. B. im späteren  
125 Berufsleben) motiviert werden.

126 **Der fzs unterschreibt die Charta Digitale Bildung** ( [https://charta-digitale-](https://charta-digitale-bildung.de/)  
127 [bildung.de/](https://charta-digitale-bildung.de/) ) **mit dem Kommentar** "Digitale Kompetenzen bedeuten einen  
128 selbstbestimmten Umgang mit digitalen Medien, Anwendungen und neuen  
129 Technologien. Sie befähigen zu einer verantwortungsvollen und bewussten Nutzung,  
130 sowohl in Bezug auf das eigene, als auch das gesellschaftliche Wohlergehen. Alle  
131 Bildungseinrichtungen sollten der Vermittlung dieser Fähigkeiten Priorität  
132 einräumen, die für eine freie und gerechte Gesellschaft unerlässlich sind."

133 Dementsprechend als Voraussetzungen für gute Lehre erachten wir  
134 hochschuldidaktische Kenntnisse auf der Lehrendenseite als zwingend notwendig.  
135 Gerade für Lehrende mit geringer Lehrerfahrung sollte die Teilnahme an einem  
136 hochschuldidaktischen Qualifizierungsprogramm verbindlich sein. Doch alle in der  
137 Lehre tätigen Personen müssen ebenso vertraut mit digitaler Didaktik sein. Fall  
138 dem nicht so ist, müssen sie entsprechende Weiterbildungen besuchen. Dabei muss  
139 insbesondere die kritische Reflexion gegenüber der Digitalisierung den Lehrenden  
140 eine Selbstverständlichkeit und ein deutliches Anliegen sein. Nur so können sie  
141 den Studierenden auch einen kritischen Umgang mit Digitalisierung vermitteln.  
142 Durch Lehrfreisemester können Räume für die Aneignung und Weiterentwicklung  
143 innovativer und digitaler Lehre geschaffen werden. Vordergründig sollte ebenso  
144 die Reflexion über den sinnvollen Einsatz digitaler in Ergänzung zu analoger  
145 Lehre sein.

146 In Zeiten zunehmender Studierendenzahlen und wachsender Heterogenität dienen  
147 diese Maßnahmen auch dazu, Barrieren abzubauen und Chancengerechtigkeit zu  
148 ermöglichen, z. B. indem Kursgeschehnisse mit möglichst kurzer Verzögerung  
149 nachvollziehbar für alle Teilnehmer\*innen zur Verfügung stehen. Dafür müssen die  
150 Hochschullehrkräfte für die vielfältigen Dimensionen von Diversität  
151 sensibilisiert werden und ggf. durch weiteres Universitätspersonal unterstützt  
152 werden.

153 Digitale Lehre fällt nicht auf magische Art und Weise vom Himmel. Sie muss  
154 entwickelt werden. Dafür sind Ansprechpersonen für die Lehrenden nötig. Diese  
155 dienen den Lehrenden als Anlaufstelle um Anforderungen, die mit digitaler Lehre  
156 einhergehen, zu bewältigen. Solche Stellen müssen entfristet und als

157 Vollzeitstellen ausgelegt sein. Diese Ansprechpersonen sollten auch von  
158 Studierenden als Anlaufpunkt genutzt werden für innovative Ideen in der Lehre  
159 und können daher Impulse für den digitalen Wandel setzen. Ebenso müssen genügend  
160 Ressourcen von der Hochschule zur Verfügung gestellt werden, um eine  
161 fortlaufende Weiterbildung der Ansprechpersonen zu gewährleisten.

162 Am Ende der Lehre muss auch entsprechende Prüfung möglich sein, also mitunter E-  
163 Klausuren, wofür die Hochschulen entsprechende Ordnungen ggf. angleichen müssen.  
164 Im Rahmen der Prüfungen müssen ebenso die vermittelten  
165 Digitalisierungskompetenzen geprüft werden. Dazu müssen geeignete Prüfungsformen  
166 genutzt werden. Bei der Neu- und Weiterentwicklung von Studiengängen müssen  
167 diese Aspekte betrachtet werden. Kompetenzorientiertes und Studierenden  
168 zentriertes Prüfen sind auch an eine digitalisierten Hochschule möglich!

### 169 **1.3. Tools und Software**

170 Für eine interaktive Lehre im Sinne von Sozialkompetenz empfehlen sich Tools,  
171 die Interaktion fördern (auch über den Kurs hinaus mit z. B. MOOC) und  
172 Frontalphasen in die Vor- bzw. Nachbereitungsphase eines Kurses schieben  
173 (Inverted/Flipped Classroom). Bei all dem sind Datenschutz und Privatsphäre  
174 einzuhalten. Weiter ist im Rahmen von MOOC und MC's darauf zu achten, dass ein  
175 Kompetenzzuwachs innerhalb des Studienprogramms selbstverständlich transparent  
176 und nachvollziehbar darzustellen. Außerhalb des Studienprogrammcurriculums muss  
177 er durch kostenlose Zertifikate dokumentiert werden können. Eine Auslagerung an  
178 die Privatwirtschaft mit ad absurdum zersplitterten Micro Credentials  
179 verurteilen wir/sehen wir sehr kritisch und rufen dazu auf, solchen Vorhaben den  
180 öffentlichen Bildungsinstitutionen zu überlassen. Bildung muss allen offen  
181 stehen und frei von jeglich Kosten sein.

182 Insgesamt sollen für die Umsetzung erfolgreicher Lehre notwendigen Tools und  
183 Software bevorzugt ressourcenunabhängiges Open Source Material verwendet werden,  
184 um möglichst ständige Zugänglichkeit für alle an den Hochschulen tätigen  
185 Personen zu gewährleisten und somit Chancengleichheit zu stärken, aber auch um  
186 Optionserweiterung vornehmen zu können. So sind die Hochschulen unabhängig von  
187 großen Konzernen und können Software nutzen, die tatsächlich zu ihren eigenen  
188 Bedürfnissen passt. Darüber hinaus fordern wir, dass alle Software, die durch  
189 Hochschulen entwickelt wird, als Open Source zur Verfügung gestellt wird.  
190 Öffentlich zugängliche Daten können nachhaltig genutzt werden, wohingegen  
191 private Daten nachdrücklich geschützt werden müssen.

192 **Der fzs schließt sich damit der "Public Money, Public Code"-Kampagne an**  
193 (<https://publiccode.eu/de/>).

## 194 **2. Verwaltung**

195 Täglich interagieren Studierende und Lehrende mit der Verwaltung. Eine  
196 Hochschule ohne Verwaltung ist in der heutigen Zeit ist nicht denkbar. Um so  
197 wichtiger ist es, dass auch für die Verwaltung die Grundlagen für digitales  
198 Arbeiten geschaffen werden. Eine digitalisierte Hochschule mit einere analogen

199 Verwaltung ist nicht denkbar, aber aktuell noch die Realität an sehr vielen  
200 deutschen Hochschulen. Dieser Zustand ist für den fzs nicht akzeptabel.

## 201 **2.1. Infrastruktur**

202 Um der Verwaltung digitales Arbeiten zu ermöglichen, benötigt es Mobiliar, das  
203 den fortwährenden Umgang mit digitaler Hardware ermöglicht und gleichzeitig  
204 erleichtert. Dies kann zum Beispiel durch höhenverstellbare Stühle und Tische  
205 gewährleistet werden. Dies ist auch dahingehend notwendig, dass die  
206 Mitarbeitenden der Verwaltung die meiste Arbeitszeit sitzend vor dem Rechner  
207 verbringt. Die Hardware, mit der die Verwaltung tagtäglich arbeitet, muss  
208 regelmäßig auf den neusten Stand gebracht werden. Es ist kein akzeptabler  
209 Zustand, wenn Verwaltungsmitarbeitende einen großen Teil ihrer Arbeitszeit mit  
210 auf den Rechner verbringen. Gerade in Anbetracht dessen, dass die Verwaltung das  
211 Rückgrat der Hochschule bildet, muss sichergestellt werden, dass neben der  
212 Hardware auch die Software auf dem aktuellsten Stand ist. Auch im Kontext von  
213 sicherer Infrastruktur ist es essenziell, dass sowohl Hard- oder Software auf  
214 dem aktuellen Stand sind. Regelmäßige Investitionen in die Hard- und Software sind  
215 ein weiterer Schritt in diese Richtung.

216 Wir fordern, dass die Hochschulen mit genügend Mitteln ausgestattet werden, um  
217 ihre gesamte technische Infrastruktur auf dem aktuellen Stand zu halten.  
218 Weiterhin fordern wir, dass bei der Anschaffung und Bereitstellung von Strom,  
219 Hard- und Software auf Nachhaltigkeit geachtet wird.

220 Um einen reibungslosen Ablauf für Studierende und Lehrende zu gewährleisten,  
221 fordern wir ein einheitliches Raumverwaltungssystem, das institutsübergreifend  
222 funktioniert. Somit wird sichergestellt, dass die Räume nach Bedarf gebucht und  
223 genutzt werden können. Ebenso müssen die Räume mit der erforderlichen  
224 Ausstattung für digitales Lehren und Lernen, wie beispielsweise Steckdosen,  
225 versehen sein. Diese Ausstattung muss auch in dem Raumverwaltungssystem  
226 ausgewiesen sein.

227 Die Digitalisierung muss immer als Ganzes gedacht, konzeptioniert und  
228 durchgeführt werden. Das bedeutet, dass alle Teile der Hochschule digitalisiert  
229 sein müssen. Eine digitale Lehre bringt niemandem etwas, wenn zugleich die  
230 Rückmeldung zu kommenden Semestern, die Anmeldung zu Prüfungen oder die Meldung  
231 von Scheinen in Papierform geschieht. Digitalisierung muss, wie auch  
232 Verschlüsselung, Ende-zu-Ende geschehen. Das heißt alle Teile einer Hochschule  
233 müssen digitalisiert sein und mit entsprechender Infrastruktur ausgestattet sein.

## 234 **2.2. Kompetenzen**

235 Die Verwaltungsmitarbeitenden sind bisweilen die Konstanten an Hochschulen. Das  
236 bedeutet, dass sie jede Entwicklung miterlebt und vorangetrieben haben. Mit der  
237 Digitalisierung steht die Hochschule vor einem weiteren großen Wandel. Dieser  
238 Wandel kann nur dann erfolgreich sein, wenn alle beteiligten Stakeholder die  
239 nötigen Kompetenzen haben. Daher fordern wir auch für die Verwaltung  
240 individuelle, zielgruppenorientierte Weiterbildung. So werden alle nötigen

241 Kompetenzen vermittelt, für den Umgang mit den digitalen Tools, wie  
242 beispielsweise dem Campusmanagementsystem. Es ist dabei auch wichtig, dass diese  
243 Weiterbildungsmaßnahmen regelmäßig stattfinden. Wir erachten es als wesentlich  
244 für diese Schulungen, dass sie für eine Inklusion aller Mitarbeitenden sorgt.  
245 Die Chancengleichheit ist auch in der Verwaltung zu gewährleisten.

246 Daran anschließend muss insbesondere das Wissen über und den reflektieren Umgang  
247 mit Datenschutz im Vordergrund stehen. Die Verwaltung kommt mit hochsensiblen  
248 Daten aller Mitglieder und Angehörigen der Hochschule in Berührung. Es ist  
249 essenziell, dass die Verwaltung alle rechtlichen Vorgaben und ihre Auslegungen  
250 im Zusammenhang mit Datenschutz und Privatsphäre kennt. Es muss sichergestellt  
251 werden, dass die Verwaltung diese Vorgaben nicht nur kennt, sondern auch  
252 vollständig anwendet.

253 Die technischen Systeme, die Tools und auch die gesetzlichen Grundlagen ändern  
254 sich im Kontext des digitalen Wandels rasant. Daher ist wichtig, dass  
255 Mitarbeitende in Verwaltungen auch bereit sind, diesen Wandel mitzutragen.  
256 Unterstützend dazu können digitale Tools genutzt werden, um ein nachhaltiges  
257 Wissensmanagement sowie die Weitergabe von Praxiserfahrungen zu ermöglichen. So  
258 kann die Verwaltung den digitalen Wandel an den Hochschulen proaktiv  
259 mitgestalten.

## 260 **2.3. Tools und Software**

261 Derzeit ist bei vielen Menschen der Gedanke vorhanden, dass gerade im Bereich  
262 der Verwaltung die Digitalisierung alle Prozesse effizienter macht. Dem ist  
263 mitnichten so. Die Digitalisierung ist kein Selbstzweck!

264 Die Tools und die Software, die in der Verwaltung eingesetzt werden, müssen  
265 daher sorgsam ausgewählt werden. Die Mitarbeitenden der Verwaltung sind daher  
266 unbedingt an der Spezifizierung der Anforderungen zu beteiligen. Dies ist ein  
267 weiterer Weg, um die Akzeptanz zu steigern. Nur so kann sichergestellt werden,  
268 dass die Software alle nötigen Anforderungen enthält und auch für den Einsatz in  
269 der Realität geeignet ist. Wie in allen anderen Bereich gilt auch hier, dass die  
270 Tools und die Software Open-Source sein müssen. Sie muss user-freundlich,  
271 verfügbar, benutzbar, transparent, barrierefrei und verständlich sein.

## 272 **3. Service**

273 Das Service-System jeder Hochschule stellt einen wichtigen Teil der  
274 Digitalisierung dar. Gerade im Zusammenhang mit Rechenzentren ist es wichtig,  
275 dass Hochschulen hier genügend Geld investieren und nachhaltig handeln. Um den  
276 Herausforderungen des digitalen Wandels zu begegnen, benötigen Hochschulen ein  
277 umfangreiches Service-System, das auf die Bedürfnisse aller Hochschulangehörigen  
278 eingeht.

### 279 **3.1. Infrastruktur**

280 Die Digitalisierung der Hochschulen steht und fällt mit der Ausstattung der  
281 Hochschulrechenzentren. Diese müssen sowohl bei der Hard- als auch bei der  
282 Software genügend ausgestattet sein. Dabei muss immer die Nachhaltigkeit  
283 mitbetrachtet werden. Es kann sinnvoller sein, weniger leistungsstarke Server  
284 anzuschaffen, wenn von dem eingesparten Geld Unterstützungspersonal eingestellt  
285 wird, welches bei der Verteilung von Aufgaben an die Server und der Optimierung  
286 dieser unterstützt. Hier muss eine entsprechende Abwägung stattfinden. Eine  
287 Anschaffung leistungsstarker Server aus reinen Prestige Gründen ist abzulehnen.

288 Derzeit produzieren die Server vieler Hochschulen sehr viel Wärme und benötigen  
289 gleichzeitig sehr viel Strom. Im Kontext des Klimawandels fordert der fzs daher,  
290 dass das Strom nachhaltig bezogen wird. Zudem ist zu prüfen, wie die Abwärme der  
291 Server genutzt werden kann, beispielsweise, um die Gebäude der Hochschule zu  
292 heizen.

293 Es ist insgesamt sehr wichtig, dass Hochschulrechenzentren in Anbetracht des  
294 steigenden Bedarfs personell ausreichend und nachhaltig ausgestattet sind. Dabei  
295 bieten Ansprechpersonen, die sowohl offline als auch online erreichbar sind,  
296 Hilfestellung und Anlaufstelle für alle Mitglieder und Angehörige der  
297 Hochschule. Der Zugang muss durch ein funktionierendes Ticketsystem  
298 sichergestellt werden.

299 Zusätzlich tragen sinnvolle Dokumentationen, die frei online zur Verfügung  
300 stehen, zur Problemlösung bei. Diese müssen insbesondere hinsichtlich ihrer  
301 Verständlichkeit an die Diversität der Hochschule angepasst werden,  
302 beispielsweise durch den Einsatz leichter Sprache, die Option, Dokumentationen  
303 vorlesen zu lassen, sowie das Angebot mehrsprachiger Dokumente. Nur so kann  
304 Chancengleichheit gewahrt werden.

305 Ebenso wird für den digitalen Wandel an Hochschulen schnelles, reibungsloses und  
306 auf dem gesamten Campus verfügbares WLAN benötigt. Selbiges gilt für virtuelle,  
307 private Netzwerke (VPNs), die es ermöglichen auf die Dienste der Hochschule von  
308 zu Hause aus zuzugreifen. Damit wird es Menschen, die aus unterschiedlichsten  
309 Gründen nicht physisch an der Hochschule sein können, ermöglicht alle Dienste  
310 und Services zu nutzen. Auch können Innovation Labs, wie zum Beispiel 3D-  
311 Drucker, Studierenden und Lehrenden die Möglichkeit geben, innovative Konzepte  
312 auszuprobieren und Kompetenzen im Umgang mit solchen Geräten zu erwerben und  
313 vertiefen.

314 Um für alle Studierenden ein chancengerechtes Studium zu gewährleisten, fordern  
315 wir Laptops zur Ausleihe. So kann der Exklusion im Studium aufgrund nicht  
316 vorhandener Hardware entgegen gewirkt werden. Diese muss niedrigschwellig  
317 entliehen werden können.

### 318 **3.2. Kompetenzen**

319 Die beste Ausstattung in den Hochschulrechenzentren bringt rein gar nichts, wenn  
320 nicht die notwendigen Kompetenzen vorhanden sind, mit dieser umzugehen. Neben  
321 den notwendigen Kompetenzen zum Umgang ist es auch wichtig, dass es



322 Mitarbeitende mit Kommunikationskompetenzen gibt. Diese beantworten dann nicht  
323 nur die Fragen und Probleme der Studierenden, sondern beraten und unterstützen  
324 auch Lehrende und Mitarbeiter der Hochschule adäquat. Hierfür sollte es auch  
325 didaktische Weiterbildungen für die Mitarbeitenden im Hochschulrechenzentrum  
326 geben, damit auch diese den digitalen Wandel unterstützen können. Insgesamt  
327 muss den Mitarbeitenden ein breit gefächertes Beratungsangebot offen stehen in  
328 Bereichen wie Datenschutz, Datensicherheit, IT Sicherheit oder  
329 Verschlüsselung. Unabhängig von Beratungsangeboten sollte es Mitarbeitenden auch  
330 offen stehen, sich selbst weiterzubilden. Hierfür müssen Freiräume geschaffen  
331 werden.

332 Wir fordern, dass genügend ausgebildetes Personal an Hochschulen für  
333 Qualifikationsmaßnahmen hinsichtlich digitaler Anforderungen sowie zu digitaler  
334 Hochschuldidaktik zur Verfügung steht. Auch die interne Weiterentwicklung von  
335 digitalen Tools muss professionell erfolgen. Um die Sinnhaftigkeit solcher  
336 Maßnahmen zu überprüfen, ist eine hohe Evaluationskompetenz notwendig.

337 Kenntnisse über die Datenschutzgrundverordnung sind von hoher Relevanz.

### 338 **3.3. Tools und Software**

339 Ein weiterer elementarer Bestandteil des IT-Systems an Hochschulen ist ein  
340 Campusmanagementsystem (CMS). Dieses muss alle relevanten Funktionen wie  
341 Prüfungsanmeldungen und -abmeldungen haben und Schnittstellen zu weiteren  
342 Anwendungen wie Moodle besitzen. Weiter muss es ein inklusives Instrument für  
343 alle Hochschulangehörigen sein. Durch die Möglichkeit der Umstellung auf leichte  
344 Sprache und einer User-Oberfläche soll Diversität an Hochschulen begegnet  
345 werden. Die Benutzbarkeit dieser Systeme, aber auch der Homepage der Hochschulen  
346 muss sichergestellt werden. Auch muss das Campus Management System mehrsprachig  
347 zugänglich sein. Neben dem Funktionsumfang und User-Oberfläche ist die  
348 Verschlüsselung der Kommunikation ein elementarer Bestandteil des CMS. Die  
349 beschriebenen Funktionen beinhalten hochsensible Daten. Diesem muss mit einer  
350 entsprechenden Verschlüsselung begegnet werden, die regelmäßig auf Aktualität  
351 überprüft wird.

## 352 **4. Abschluss**

353 Die Digitalisierung der Hochschulen schreitet voran. Mit diesem Positionspapier  
354 bringt der fzs viele Forderungen aus studentischer Sicht in den Prozess ein. Wir  
355 als Studierende sind Teil des Prozesses. Doch dieser kann nur gelingen, wenn alle  
356 Statusgruppen gleichberechtigt beteiligt werden. Er muss mit genug finanziellen  
357 und personellen Ressourcen ausgestattet sein. Gleichzeitig dürfen die Rechte  
358 aller Statusgruppen darunter nicht leiden. Datenschutz und Chancengleichheit  
359 müssen hergestellt und gewahrt werden. Zudem haben die Hochschulen die  
360 Verantwortung die Digitalisierung nachhaltig zu gestalten - in allen Aspekten.

## **Begründung**

361 Digitalisierung geht uns alle an. Gerade als Studierende müssen wir diesen  
362 Prozess proaktiv mitgestalten.

363 In diesem Positionspapier werden Forderungen an die Hochschulen und  
364 bildungspolitische Akteur\*innen gestellt. Zudem schließt der fzs sich zwei  
365 Kampagnen an.

366 Alles weitere erfolgt mündlich.